



Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit

Landesschulrat für Steiermark
Körblergasse 23
8011 Graz

GZ: ABT08GP-241763/2015-1

Ggst.: Masernerkrankungen an Schulen - Impfung schützt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir dringend um Weiterleitung der nachfolgenden Information an die Lehrkräfte aller Schultypen in der Steiermark:

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Wochen und Monaten sind wiederholt Masernerkrankungen an Schulen aufgetreten; es waren und sind Pflichtschulen bis zu berufsbildenden Schulen betroffen und sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrkräfte.

Masern zählen zu den Infektionskrankheiten mit der höchsten Ansteckungsgefahr und es handelt sich hierbei nicht, wie oft behauptet wird, um eine harmlose Kinderkrankheit; bei rund 1/3 der Betroffenen entwickeln sich Komplikationen wie z.B. Durchfall, Mittelohrentzündung, Lungenentzündung; 0,1 % der Erkrankten erleiden eine Entzündung des Gehirns, wobei es bei 20-40 % davon zu Dauerschäden kommt. Die Sterblichkeit an Masern beträgt auch in hochentwickelten Ländern 1 Fall von 1000 (ein Todesfall unlängst in Deutschland)! Eine gefürchtete Komplikation ist die sogenannte SSPE, eine generalisierte Entzündung des Gehirns, die Monate bis Jahre nach der Masernerkrankung zum Tod führt. Das Risiko für SSPE ist besonders hoch, wenn die Maserninfektion innerhalb der ersten 2 Lebensjahre erfolgt.

Es ist auch zu bedenken, dass die Masernerkrankung bei ungeschützten Personen in jedem Alter auftreten kann, der Verlauf der Erkrankung im Erwachsenenalter ist in den meisten Fällen sogar noch schwerer.

Als geschützt gilt jemand, der die Masern gesichert durchgemacht hat (dies kann man durch eine Blutuntersuchung klären) oder 2x nachweislich – mit Dokumentation im Impfpass – geimpft wurde.

→ Gesundheit und Pflegemanagement

Sanitätsdirektion/ Medizinische Services

Bearb.: Dr. Brigitte Jauernik
Tel.: +43 (316) 877-5840
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: sanitaetsdirektion@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 28.04.2015

In Österreich wird ein Kombinationsimpfstoff MMR (= Masern Mumps Röteln) verwendet, der Impfstoff ist für alle Altersgruppen kostenfrei bei Hausärzten, Kinderärzten und öffentlichen Impfstellen erhältlich; somit können auch bestehende Impfücken bei Jugendlichen und Erwachsenen unentgeltlich geschlossen werden. Um vor einer Masernerkrankung geschützt zu sein, müssen zwei Impfungen im Abstand von einem Monat durchgeführt werden. Viele wurden als Kleinkind nur einmal geimpft, in diesem Fall muss eine zweite Impfung unbedingt nachgeholt werden, damit ein ausreichender Schutz besteht.

Vor einigen Wochen musste eine Volksschule, an der einige Masernfälle aufgetreten waren, vorübergehend geschlossen werden, weil Lehrkräfte befürchteten sich anzustecken, da sie keinen oder einen nicht ausreichenden Schutz vor einer Maserninfektion hatten.

Wenn auch in Österreich keine Impfpflicht besteht, so sollten sich Lehrkräfte, die in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind und somit täglich mit vielen Personen Kontakt haben und bisher über keinen ausreichenden Schutz gegen Masern verfügen, impfen lassen. Sie schützen damit nicht nur sich selbst sondern in Ihrem beruflichen wie auch privaten Umfeld Menschen, die nicht geimpft werden können, dazu gehören Neugeborene und Kinder bis zum 9. Lebensmonat, Schwangere und Immungeschwächte (man denke z.B. an die zunehmende Zahl an Organtransplantierten sowie Krebspatienten), bei denen die Gefahr eines schweren Verlaufes noch größer ist.

Aufgrund breiter Impfprogramme sind die Masern gegenüber früher zwar deutlich seltener geworden und werden daher auch nicht mehr so ernst genommen. Auch ist teilweise die Furcht vor Nebenwirkungen der Impfung größer als vor der Erkrankung selbst. Diese Furcht ist aber unbegründet: Weltweit wurden inzwischen Milliarden von Masernimpfungen durchgeführt, auch in Österreich wurden rund 2/3 aller Kinder und Jugendlichen und viele Erwachsene geimpft, ohne nennenswerte Komplikationen; man hat also sehr viel Erfahrung mit den Masernimpfstoffen und kann daher guten Gewissens sagen, dass sie sehr gut verträglich sind und das Risiko, eine Komplikation durch die Impfung zu erleiden, wesentlich geringer ist, als eine Komplikation durch die Erkrankung.

Wenn man unsicher ist, ob man einen Masernschutz hat und sich die Blutuntersuchung sparen möchte, kann man sich unbesorgt impfen lassen, es gibt keine „Überimpfung“, denn sollten schon Abwehrstoffe vorhanden sein, neutralisieren diese den Impfstoff.

Schützen Sie sich daher vor einer vermeidbaren Infektionskrankheit, die nicht nur das Kindesalter betrifft, sondern in jedem Alter auftreten kann!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter i.V.

Dr. Brigitte Jauernik
(elektronisch gefertigt)